

Niederschrift

über die

32. Sitzung des Kreis- und Umweltausschusses

am

Montag, dem 20.06.2022

N i e d e r s c h r i f t

Vorbemerkungen

1. **Sitzungsbeginn:** 18:33 Uhr
 2. **Ende der Sitzung:** 20:24 Uhr
 3. **Ort der Sitzung:** Großer Sitzungssaal (4. Stock)
 Kreisverwaltung Ahrweiler

An der Sitzung nahmen teil:

Vorsitzende:

Frau Cornelia Weigand Landrätin

Mitglieder des Ausschusses:

Herr Ulrich van Bebber	FDP
Herr Wilhelm Busch	CDU
	Vertretung für Herrn Guido Ernst
Herr Johannes Fuhrmann	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Mathias Heeb	Bündnis90/Die Grünen
	Vertretung für Frau Ute Reuland
Herr Dr. Johannes Hüdepohl	AfD
Frau Irmgard Köhler-Regnery	SPD
Herr Michael Korden	CDU
Herr Hans-Josef Marx	FWG
Frau Ingrid Näkel-Surges	CDU
	verließ die Sitzung um 19:40 Uhr
Herr Christoph Schmitt	SPD
Herr Michael Schneider	CDU
Herr Gregor Sebastian	FWG
Frau Birgit Stupp	Bündnis 90/ Die Grünen
	Vertretung für Herrn Wolfgang Schlagwein
Herr Karl-Heinz Sundheimer	CDU

Kreisbeigeordnete:

Herr Erster Kreisbeigeordneter Horst Gies	CDU
	verließ die Sitzung um 19:45 Uhr.
Herr Kreisbeigeordneter Friedhelm Münch	FWG
	verließ die Sitzung um 19:38 Uhr.
Frau Kreisbeigeordnete Christina Steinhausen	FDP

Geschäftsbereichsleiter:

Frau Anja Toenneßen

Fachbereichsleiter:

Frau Siglinde Hornbach-Beckers

Frau Almut Schepers

Herr Erich Seul

Schriftführerin:

Frau Judith Reuter

Frau Miriam Weltken

Mitarbeiter der Verwaltung:

Herr Martin Braun

Herr Arno Müller

Herr Julian Neißner

Entschuldigt fehlten:**Mitglieder des Ausschusses:**

Herr Guido Ernst

CDU

Frau Ute Reuland

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Wolfgang Schlagwein

Bündnis 90/Die Grünen

N i e d e r s c h r i f t

Tagesordnung:

TOP	Beratungsgegenstand
	Öffentliche Sitzung:
1.	Vorstellung und Sachstandsbericht des Projektes „Weitermachen! Kreis Ahrweiler“ im bundesweiten Verbundprojekt „Hauptamt stärkt Ehrenamt“
2.	Zukunftskonferenz - Errichtung einer Seilbahn als Alternative zum schienengebundenen ÖPNV
3.	Vierte Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms für Rheinland-Pfalz - Stellungnahme des Kreises Ahrweiler
4.	Landratswahl 2022 - Kostenerstattung gem. § 72 KWG
5.	Dienstwagennutzung
6.	Außenbereichsentwässerung im Zuge der Kreisstraße K 48, Ortsdurchfahrt Oberbreisig; Auftragsvergabe
7.	Verschiedenes
	Nichtöffentliche Sitzung:
8.	Verlängerung der Laufzeiten von Beförderungsverträgen
9.	Entsorgung von Boden und Bauschutt
10.	Vertragsverlängerung für den Rückbau der Bauschuttzentralplätze in den betroffenen Flutgebieten
11.	Personalangelegenheiten
12.	Verschiedenes

Die Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die Beschlussfähigkeit des Kreis- und Umweltausschusses fest.

Gegen die Niederschrift über die Sitzung des Kreis- und Umweltausschusses am 16.05.2022 wurden keine Einwendungen erhoben.

Öffentliche Sitzung

1	Vorstellung und Sachstandsbericht des Projektes „Weitermachen! Kreis Ahrweiler“ im bundesweiten Verbundprojekt „Hauptamt stärkt Ehrenamt“
---	---

Zu diesem Tagesordnungspunkt präsentierten Frau Wolff (Abteilung 4.6 Förderprogramme / Landwirtschaft) und Herr Stratmann (Abteilung 4.6 Förderprogramme / Landwirtschaft) das Projekt „Weitermachen! Kreis Ahrweiler“ und berichteten über den aktuellen Sachstand.

Anschließend folgte ein Redebeitrag von Herrn Schneider (CDU).

2	Zukunftskonferenz - Errichtung einer Seilbahn als Alternative zum schienengebundenen ÖPNV
---	---

Zu diesem Tagesordnungspunkt folgten Redebeiträge von Frau Näkel-Surges (CDU), Herrn Heeb (Bündnis 90 / Die Grünen), Herrn Dr. Hüdepohl (AfD) und Herrn Marx (FWG), zu denen Frau Toenneßen (Leiterin des Geschäftsbereichs II) und die Vorsitzende sich äußerten.

Beschluss:

Der Kreis- und Umweltausschuss beschließt, die Prüfung des Baus und Betriebs einer Seilbahn durch das Ahrtal als Ersatz für die - schienengebundene - Ahrtalbahn für den öffentlichen Personennahverkehr nicht weiter zu verfolgen.

einstimmig beschlossen.

3	Vierte Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms für Rheinland-Pfalz - Stellungnahme des Kreises Ahrweiler
---	---

Zu diesem Tagesordnungspunkt erläuterten Herr Heeb (Bündnis 90 / Die Grünen) und Herr Dr. Hüdepohl (AfD) die Anträge der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen und der AfD-Fraktion.

Anschließend fand eine Aussprache zwischen Herrn Schmitt (SPD), Herrn van Bebber (FDP), Herrn Korden (CDU), Herrn Marx (FWG), Herrn Heeb (Bündnis 90 / Die Grünen) und Herrn Schneider (CDU) statt.

Herr van Bebber (FDP) stellte mündlich einen weiteren Antrag der FDP-Fraktion über die Beibehaltung des Konzentrationsgebotes.

Kurz vor der Abstimmung über die drei Anträge, beantragte Herr Schneider (CDU) unter Bezugnahme auf die Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Ahrweiler, dass zunächst über die Anträge der AfD- und der FDP-Fraktion abgestimmt wird, bevor über den geänderten Beschlussvorschlag der Verwaltung mit Ergänzung des Erweiterungsantrags der Bündnis 90 / Die Grünen-Fraktion entschieden wird. Daraufhin stellte die Vorsitzende diesen Antrag zur Geschäftsordnung zur Abstimmung.

mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimmen: 6
Enthaltungen: 0
Nein-Stimmen: 8

Abschließend wurde zunächst über den geänderten Beschlussvorschlag der Verwaltung mit Erweiterung des Antrags der Bündnis 90 / Die Grünen-Fraktion abgestimmt.

Beschluss:

Der Kreis- und Umweltausschuss beschließt im Rahmen der 4. Teilfortschreibung des LEP IV folgende Stellungnahme bzw. Anregung abzugeben:

Hinter Grundsatz G 166 wird ein neuer Grundsatz eingefügt, der eine Doppelnutzung von Agri-PV auf landwirtschaftlichen Flächen ermöglicht.

Ziel Z 166 b-neu wird ergänzt „ ... mindestens von Vorbehaltsgebieten für die Agri-Photovoltaik oder die Freiflächen-Photovoltaik, ...“

einstimmig beschlossen.

Als nächstes wurde über den Erweiterungsantrag der AfD-Fraktion entschieden.

Beschluss:

Der Landkreis spricht sich in seiner Stellungnahme zum Schutz der Bevölkerung für die Beibehaltung der aktuellen Regelungen zum Mindestabstand aus.

mehrheitlich abgelehnt.

Ja-Stimmen: 1
Enthaltungen: 0
Nein-Stimmen: 13

Letztlich wurde über den mündlichen Antrag der FDP-Fraktion abgestimmt.

Beschluss:

Das Konzentrationsgebot soll beibehalten werden, um die touristische und landschaftliche Attraktivität zu erhalten.

mehrheitlich abgelehnt.

Ja-Stimmen: 2

Enthaltungen: 0

Nein-Stimmen: 12

4	Landratswahl 2022 - Kostenerstattung gem. § 72 KWG
---	--

Beschluss:

Der Kreis- und Umweltausschuss beschließt, dass die Kostenerstattung an die acht kreisangehörigen Kommunen (Städte Remagen, Sinzig und Bad Neuenahr-Ahrweiler, Verbandsgemeinden Bad Breisig, Brohlthal, Altenahr und Adenau, Gemeinde Grafenschaft) anlässlich der vergangenen Landratswahl am 23.01.2022 gem. § 72 KWG durch die Verwaltung wie dargelegt vorgenommen wird.

einstimmig beschlossen.

5	Dienstwagennutzung
---	--------------------

Frau Steinhausen (Kreisbeigeordnete) übernahm in diesem Tagesordnungspunkt die Sitzungsleitung, da hier ein Ausschlussgrund nach § 16 Abs. 1 Nr. 1 der Landkreisordnung vorlag.

Beschluss:

Der Kreis- und Umweltausschuss beschließt hinsichtlich der Nutzung des Dienstwagens durch Frau Landrätin Cornelia Weigand folgende Regelung:

1. Der zugewiesene Dienstwagen steht der Landrätin uneingeschränkt zur Verfügung.
2. Die Nutzung des Dienstwagens und die Höhe einer ggfls. zu leistenden Entschädigung erfolgen in Anlehnung an die Dienstkraftfahrzeug-Richtlinie (DKfzR) in der jeweiligen Fassung (VV der Landesregierung und des Ministeriums der Finanzen vom 17.12.2019, insbesondere Ziffer 8, 9 und 11.2, MinBl. 2019, S. 404 ff.).

3. Fahrten in Ausübung eines Ehrenamts oder einer ehrenamtlichen Tätigkeit aufgrund der dienstlichen Funktion als Landrätin und Fahrten zu Vertreterinnen und Vertretern bzw. Veranstaltungen politischer Parteien und Vereinigungen im Sinne von Artikel 21 Grundgesetz sind Dienstfahrten.
4. Gegen Zahlung einer angemessenen Vergütung (vgl. Ziff. 8.2 der DKfzR) ist auch die außerdienstliche Nutzung des Dienstwagens gestattet. Entschädigungspflichtig sind alle privaten Fahrten sowie grundsätzlich Fahrten im Zusammenhang mit genehmigungspflichtigen Nebentätigkeiten gemäß § 83 Landesbeamtengesetz.

Die Entschädigungspflicht entfällt, wenn die Nebentätigkeit in einem engen Sachzusammenhang zum Hauptamt, den Interessen des Landkreises Ahrweiler oder dem öffentlichen Interesse steht und keine Vergütung für die Nebentätigkeit gezahlt wird. Etwaige Entschädigungen (Fahrtkosten, Tage- oder Sitzungsgelder) sind im Gegenzug an den Dienstherrn in voller Höhe abzuführen. Soweit dies der Fall ist, ist hierüber im Rahmen der jährlichen Unterrichtungspflicht nach § 119 Abs. 3 LBG zu berichten.

5. Die Landrätin ist berechtigt, den Dienstwagen für Fahrten zwischen Wohnung und Dienststelle bis zu einer Entfernung von 30 km gemäß Ziffer 11.2 der DKfzR unentgeltlich zu nutzen.
6. Die einkommensteuerrechtlichen Regelungen bleiben unberührt.

einstimmig beschlossen.

6	Außenbereichsentwässerung im Zuge der Kreisstraße K 48, Ortsdurchfahrt Oberbreisig; Auftragsvergabe
---	---

Beschluss:

Der Kreis- und Umweltausschuss beschließt, der Firma L. Elenz GmbH & Co. KG, Hönningen, den Auftrag für die Durchführung der Arbeiten zur Außenbereichsentwässerung im Zuge der Kreisstraße K 48, Ortsdurchfahrt Oberbreisig, zum Angebotspreis von 68.890,50 € brutto zu erteilen.

einstimmig beschlossen.

7	Verschiedenes
---	---------------

Zu diesem Tagesordnungspunkt standen keine Angelegenheiten zur Beratung an.

Die Vorsitzende:

Cornelia Weigand
Landrätin

Die Schriftführerin:

Judith Reuter
Kreisinspektorin